



Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 29.4.2019
4. Verwaltungsberichte: Boden und Verträge, Hoch- und Tiefbau, Wald und Forstwesen, Bürgerrechte
5. Budget 2020 mit Genehmigung und Finanzplanung 2020 - 2024
6. Orientierung Wanderweg / MTB-Netz
7. Ordentliche Einbürgerung der Ehegatten Dominik Andenmatten und Corinne Blatter Andenmatten und Tochter Selena Andenmatten
8. Orientierung allgemein
9. Anträge und Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Bürgermeister Georges Schmid hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Burgerversammlung jedem Bürger/in persönlich zugestellt wurde. Die Traktanden wurden im Amtsblatt und in der VAZ publiziert. An der Herbstversammlung wird das Budget behandelt, über welches die Versammlung von Gesetzes wegen abzustimmen hat. Die Traktanden werden ohne Einwände genehmigt.

Georges Schmid begrüsst die rund 80 Bürgerinnen und Bürger zur Burgerversammlung. Ein spezieller Gruss geht an den Alt-Bürgermeister Dr. Theo Wyer und Stefan Gsponer und die ehemaligen Mitglieder des Burgerrates. Seitens der Einwohnergemeinde begrüsst Georges Schmid den Gemeindepräsidenten und Mitbürger Niklaus Furger, Vizepräsidenten Christoph Föhn, Gemeinderat Philipp Teyssere und die Gemeinderätin Stefanie Zimmermann, deren Anwesenheit ihr Interesse an den Belangen der Burgerschaft zeigt. Ein Gruss geht auch an Ehrenbürger Josef Salzmann und an den Alt-Burgerrat und Finanzchef des Forstreviers Martin Heldner. Erfreut zeigt sich der Bürgermeister über die Präsenz der Jungbürger.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden Samuel Wyer und Christine Heldner einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Protokoll der letzten Burgerversammlung

Der Bürgermeister dankt Rosina In-Albon für das Verfassen des Protokolls vom 29.4.2019. Es gibt keine Bemerkungen oder Ergänzungen dazu.

4. Verwaltungsberichte

**Boden und Verträge (Georges Schmid)**

*Verlängerung Baurechte:* Wie bereits in der Tagespresse berichtet wurde, gedenke die Firma Gétaz Miauton SA in Visp zu bleiben und ihren Standort zu behalten. 1993 wurde dieser Firma ein Baurecht in den unteren Kleegärten eingeräumt. Dies für eine Baurechtsdauer von 30 Jahren und mit einem Baurechtszins von CHF 3.--/m<sup>2</sup>. Die Verantwortlichen der Gétaz Miauton SA haben schon frühzeitig mit der Burgerschaft Kontakt aufgenommen und beantragt, das Baurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern. Der entsprechende Vertrag wurde unterzeichnet, rückwirkend ab dem 1.1.2019 mit einem angepassten Baurechtszins von CHF 10.28/m<sup>2</sup>. Im Vergleich zum bisher bezahlten Baurechtszins könne die Burgerschaft mit zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 120'000.— rechnen. Dies festige das finanzielle Fundament der Burgerschaft für die Zukunft.

Bereits früher wurde das Baurecht der Weinfirma Oskar Chanton AG verlängert. Das Baurecht befindet sich auf der rechten Seite der Kantonsstrasse, Richtung Eyholz und wurde auf Wunsch der Firma um 50 Jahre verlängert. Die Firma hat bisher einen Baurechtszins von CHF 4.04/m<sup>2</sup> bezahlt. Neu wurde der Baurechtszins differenzierter ausgestaltet und beträgt für die nutzbare

Gewerbefläche CHF 8.33/m<sup>2</sup> und für die nicht nutzbare Waldfläche CHF 1.--/m<sup>2</sup>. Total ergibt dies einen jährlichen zusätzlichen Baurechtszins von CHF 6'030.--. Mit dieser Verlängerung des Baurechtes sei die Zukunft für die nächste Generation der Firma Oskar Chanton AG gesichert, was auch dem Wunsch der Firmeninhaber entspreche.

Nach diesen Verlängerungen der Baurechte sollten kurzfristig keine neuen Verlängerungen mehr notwendig werden, da die übrigen über 70 Jahre laufenden Baurechtsverträge erst später auslaufen werden und bis heute keine Anträge auf vorzeitige Verlängerungen vorlägen.

### **Hoch- und Tiefbau (Sacha Hildbrand)**

Forststrasse Eyholzerwald 2. Etappe: Anhand einer Folie zeigt Sacha Hildbrand den Verlauf der 1. Etappe der Forststrasse auf. Auf den weiteren Folien beschreibt er den Verlauf der geplanten Stromleitung der Swissgrid und die Fortsetzung der 2. Etappe der Forststrasse im Eyholzerwald. Die 2. Etappe führt durch die Quellschutzzone S1, in deren Umkreis von 100m nicht gebaut werden dürfe. Man habe mit der Gemeinde die verschiedenen Varianten besprochen, z.B. die Quelle aufzuheben und das Wasser weiter unten wieder zu fassen. Das Departement für Umwelt werde sich dazu dann sicher auch noch äussern. Die Projektkosten der 2. Etappe würden sich auf ca. CHF 1 Mio. belaufen, wovon der Kanton 60% subventioniert und die Gemeinde von den Restkosten 30% übernehmen würde. Im Jahr 2020 sollte die Planung erfolgen so dass anlässlich der Burgerversammlung im Herbst der Kredit beantragt werden kann. Mit dem Bau der 2. Etappe der Forststrasse könnte dann im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Wie Hildbrand Sache mitteilt, entsteht im Keller des Bürgerhauses von Eyholz durch die hohe Luftfeuchtigkeit und die schlechte Luftzirkulation Schimmelpilz. Auch sei die bisherige Anlage am Trinkwasser angeschlossen und verbrauche viel Strom. Deshalb hat der Burgerrat entschieden, diese auszuwechseln und eine neue Entfeuchtungsanlage montieren zu lassen.

Der Parkplatz Stockmatten wurde im letzten Sommer vom Forstrevier gemäht und vom Unkraut befreit. Den Winterdienst übernimmt neu die Bauunternehmung A. Bodenmüller AG. Pro Tag befinden sich ca. 46 Autos auf dem Parkplatz. Bis heute wurden 35'500 Tickets bezogen.

### **Wald und Forstwesen (Tobias Wirthner)**

Der Bürgermeister Georges Schmid erwähnt, dass die Burgerschaft von einem Ingenieurbüro die Waldflächen ausrechnen liess. Die Burgerschaft besitze ca. 540 ha Wald, d.h. 41% der Gesamtfläche der Gemeinde Visp.

Waldbegehung 2019: Tobias zeigt anhand von Bildern die Waldbegehung 2019 auf. Der Start erfolgte mit 160 Burgern und Gästen in Visp, welche in Bussen nach Bürchen gefahren wurden. Die Teilnehmer wurden anschliessend beim Ronalp in Bürchen begrüsst. Nach einer kurzen Wanderung, entlang dem sog. «Eichhornliwäg», erwarteten die Bürger ein z'Nini, welches von den Jungbürgern organisiert wurde. Tobias dankt den Jungbürgern Joel, Maximilian, Jan, Larissa, Vanessa und Nadja für ihren Einsatz. Unterwegs informierte Förster Martin Imesch über die getätigten Waldarbeiten. Beim Forsthaus Alba wurde dann das Mittagessen eingenommen.

Gesetzeswidriges Baumfällen: Von einer besorgten Mitbürgerin wurden der Burgerschaft Fotos von eventuell gesetzeswidrigem Fällen von Bäumen zugestellt. Diese wurden an das Forstrevier weitergeleitet, welche der Dienststelle dann die Unterlagen zugestellt hat. Es wurden die forstpolizeilichen Ermittlungen eingeleitet.

### **Bürgerrechte (Erna Lengacher)**

Georges Schmid entschuldigt Erna Lengacher für ihr Fernbleiben. Georges erläutert die Bedingungen der erleichterten Einbürgerungen anhand des Bürgerreglements.

Erleichterte Einbürgerung: Zur Freude der Burgerschaft konnten folgende Bürger und Bürgerinnen das Bürgerrecht erteilt werden: Lengacher-Minnig Sarah am 27.4.2019, Studer-Heinzmann Beatrice am 3.9.2019 und Heimberg Stefan mit den Kindern Sarah, Fabian und Nina am 25.6.2019.

## 5. Budget 2019 mit Genehmigung und Finanzplanung 2020 – 2024

Die finanzverantwortliche Ressortchefin Nicole Hanselmann Wyer teilt mit, dass vom Recht, den Voranschlag im Bürgerhaus einzusehen, niemand Gebrauch gemacht hatte. Das Budget wurde wieder in einer Broschüre zusammengefasst und ist beim Eingang aufgelegt. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Das Budget wurde vorsichtig gestaltet. Die Einnahmen, welche nicht bestätigt sind, wurden nicht berücksichtigt. Die Ausgaben wurden alle budgetiert.

Laufende Rechnung nach Arten: Für das Jahr 2020 wurde ein Aufwand von CHF 1'588'710.- budgetiert. Der Personalaufwand von CHF 157'250.- reduziert sich gegenüber 2019 um CHF 55'950.-. Der Sachaufwand schlägt mit CHF 805'860.- zu Buche und ist aufgrund der Reduktion der Eingriffe bei der Schutzwaldpflege um CHF 95'000.- weniger gegenüber 2019. Es soll ein neues Finanzierungsmodell nach differenzierten Zahlungen eingeführt werden. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft hat mit Schreiben vom 12.11.2019 einem 2-jährigen Moratorium zugestimmt. Gemäss Weisung des Försters sind im nächsten Jahr für ca. CHF 60'000.- Arbeiten betr. Waldschäden geplant, welche im letzten Winter entstanden sind. Durch die Schuldenreduktionen haben sich auch die Passivzinsen reduziert. Die Abschreibungen von CHF 390'000.- teilen sich auf jene des Verwaltungsvermögens mit CHF 320'000.- und zusätzliche Abschreibungen von CHF 70'000.- auf. Eigene Beiträge beinhaltet unter anderem den Burgernutzen und die Zahlungen an die sozialen Institutionen und kulturelle Anlässe. Diese fallen höher aus, da die erste Tranche für den Ersatzneubau von CHF 50'000.- an das Altersheim St. Martin zur Zahlung fällig wird.

Ertrag: Auf der Ertragsseite rechnet die Burgerschaft mit Einnahmen von Total CHF 1'599'400.-. Die Vermögenserträge von Total CHF 1'225'000.- setzen sich aus Vermögenserträgen aus Parkplatz- und Garagenvermietungen von CHF 70'150.- und Baurechtszinsen von CHF 1'154'850.- zusammen. Dies sind die Haupteinnahmequellen. Diese konnten durch die Verlängerung der vorerwähnten Baurechte erhöht werden. Die Entgelte beinhalten auch die Einnahmen aus dem Holzverkauf und wurden mit CHF 99'150.- rund CHF 18'000.- tiefer budgetiert als 2019, da mit deutlich weniger Holzverkauf gerechnet wird. Die Beiträge für die eigene Rechnung sind entsprechend dem Sachaufwand für die Schutzwaldpflege voranschlagt worden und deshalb auch um CHF 96'250.- tiefer ausgefallen. Bei einem Aufwand von CHF 1'588'710.- und einem Ertrag von CHF 1'599'400.- beläuft sich der Ertragsüberschuss auf CHF 10'690.-. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt sich ein Cash Flow von CHF 400'690.- welcher für weitere Investitionen oder Schuldentilgungen eingesetzt werden kann.

Zur Veranschaulichung folgt eine Folie mit der Entwicklung der Baurechtszinsen für die Jahre 2008 – 2020.

Investitionsrechnung: Im Verwaltungsvermögen sind für das Bürgerhaus Eyholz Renovationsarbeiten in Höhe von CHF 70'000.- budgetiert worden. Die Burgerschaft prüft derzeit, ob zusätzliche sanitäre Installationen nötig sind. Auf dem Waldspielplatz der Spillchischa ist geplant, das Gebäude «Kropfji» für CHF 15'000.- zu reparieren (Dach und diverses). Für die Planung der 2. Etappe der Forststrasse Eyholzerwald sind CHF 10'000.- vorgesehen. Wie jedes Jahr wird der Burgerschaft jeweils Wald zum Kauf angeboten, dafür sind im Jahr 2020 CHF 50'000.- budgetiert worden. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 145'000.-. Im Finanzvermögen fallen bei dem Umbau der Eymattstrasse eventuelle Grundeigentümerbeiträge an, für welche die Burgerschaft höchstens CHF 88'000.- vorgesehen hat. Für die Planung und Erschliessung der 2. Etappe in der Gewerbezone «Thelwald» wurden CHF 40'000.- budgetiert. Aufgrund der roten Zone müssen dort Baurechte versetzt werden. Der Bodenkauf im Finanzvermögen von CHF 230'000.- betrifft die Zahlung an den Staat Wallis für den Bau der A9, welche erst fällig wird, sobald die Vermessungen im Grundbuch eingetragen sind. In der Gewerbezone Pomona werden einige Infrastrukturarbeiten an Trottoirs und Randsteinen notwendig, wofür CHF 20'000.- geplant sind. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 408'000.-. Die Total-Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen betragen CHF 553'000.-. Die Finanzierung dieser Investitionen sollte durch die vorhandenen Flüssigen Mittel ausgeglichen werden (Cash Flow plus flüssige Mittel).

Finanzplanung 2020 – 2024: Die Finanzplanung zeigt, dass die Burgerschaft für das Jahr 2020 mit einem kleinen Anstieg des Ertrages gegenüber 2019 ausgeht und dann von 2021 bis 2024 mit Mehreinnahmen von rund CHF 81'000.- rechnet. Auf der Aufwandseite geht die Burgerschaft ab 2021 mit unveränderten Ausgaben für den Sach- und Personalaufwand aus. Die Passivzinsen sollten sich aufgrund laufender Rückzahlungen der Fremdmittel reduzieren. Die Abschreibungen reduzieren sich ebenfalls jedes Jahr. In den eigenen Beiträgen sind die gestaffelten Unterstützungsbeiträge an den Ersatzneubau des Altersheims St. Martin erfasst, und diese erhöhen sich deshalb je nach Zahlungstranche. Insgesamt zeigt die Finanzplanung auf, dass sich der Cash Flow bis 2024 positiv entwickeln und sich zwischen CHF 350'000.- und CHF 400'000.- bewegen wird. Somit verfügt die Burgerschaft über eine solide und stabile Finanzlage.

**Die Versammelten genehmigen einstimmig das Budget 2020 und nehmen Kenntnis von der Finanzplanung 2020-2024.**

## 6. Orientierung Wanderweg / MTB-Netz

Nach verschiedenen Mitteilungen in den Medien und sehr vielen persönlichen Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Einwohnern von Visp, orientiert Georges Schmid über dieses Thema. Nachdem publik geworden sei, dass auf dem Wanderweg im Bürgerwald eine Mountain-Bike-Strecke geplant sei und dort auch solche Aktivitäten bereits ausgeführt wurden, wollte der Burgerrat sich genauer erkundigen, was entschieden wurde und geplant werde.

Anhand von einem Plan erklärt der Bürgermeister den Verlauf des bisherigen Wanderwegs im Thelwald, welche Wege aufgehoben werden sollen, wo der MTB-Weg homologiert ist und wo der neue Ersatzwanderweg durch die Reben der Gemeinde Visperterminen verlaufen soll. Wie Georges erklärt, gibt es ein Kantonales Gesetz über den Freizeitverkehr und dort sei vorgesehen, dass die Gemeinden wie auch die Burgerschaften verpflichtet seien, ihren Boden für Wander- und Bike-Trails gratis zur Verfügung zu stellen. Dies mit dem Gedanken, dass nach der Schweiz. Waldgesetzgebung die Wälder allen zugänglich sein müssen und auch einen Erholungswert darstellen. Das Zugangs- resp. Zufahrtsrecht mit Bikes muss für alle möglich sein. Andererseits sagt dieses Gesetz aber auch, dass sowohl der Bau wie auch der Unterhalt von solchen Wegen, nämlich auch Wanderwegen, Aufgaben der Einwohnergemeinden sind. Dies sei gesetzlich so klar geregelt.

Der Staatsrat des Kantons Wallis habe bereits Ende Februar dieses Jahres auf einem Gebiet von 15 Gemeinden ein regionales MTB-Netz beschlossen mit einer Fläche von insgesamt 230 km. Damit solle ein touristisches Angebot geschaffen werden und einer ständig wachsenden Nachfrage nach diesen Aktivitäten gerecht werden. Im Gesetz sei auch vorgeschrieben, dass bei der Planung solcher Projekte alle Behörden - und dazu gehöre selbstverständlich auch die Burgerschaft - als solche und als Wald-Grundeigentümerin in die Koordination miteinbezogen werden müssen. Eine solche Koordination habe nicht stattgefunden. Nachdem der Burgerrat auf Anfrage hin Kenntnis dieses Beschlusses erhielt, wurde unverzüglich beim zuständigen Kantonsgericht in Sitten ein Gesuch um Wiederherstellung einer Frist eingereicht, damit die Burgerschaft als Waldeigentümerin auch die eigenen Interessen wahrnehmen könne und eigene Anliegen berücksichtigt würden. Um das zu konkretisieren, wurde anschliessend eine vorsorgliche Beschwerde eingereicht, mit welcher die Burgerschaft mitteilte, dass sie mit diesen Plänen nicht einverstanden sei. Die Burgerschaft habe insbesondere verlangt, dass man nicht gleichzeitig auf dem bisherigen Wanderweg neu auch Mountain-Bikes zulasse solle. Solche Konkurrenzen seien unzulässig und für die Burgerschaft nicht akzeptierbar. Im Rahmen dieses Rechtsverfahrens habe dann der Staatsrat am 11. Sept. 2019 dem Kantonsgericht schriftlich mitgeteilt, dass dieser Wanderweg eigentlich noch gar nicht aufgehoben sei und die Ersatzstrecke, d.h. der Weg durch die Reben, wie eingangs erwähnt, nur geplant sei und wenn es dann soweit sei, könne dann die Burgerschaft wiederum Einsprache erheben.

Wie präsentiere sich die Situation heute vor Ort? Anhand von Bildern, welche Georges Schmid selber am 20.10.2019 gemacht hatte, zeigt er die schlechten Zustände des Wanderwegs auf. Auf weiten Strecken sei der Weg durch Abrieb der breiten Pneu's der Fahrräder mit tiefen Rillen versehen und insbesondere in den Kurven sei der Wanderweg wie ausgehöhlt. Eine Begehung des Weges sei nur noch erschwert möglich. Das Forstrevier hat ebenfalls eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt. Die Fachleute vom Forst haben die Burgerschaft auch darauf hingewiesen, dass sich in diesen Vertiefungen Regenwasser sammeln kann und dann kanalisiert hinunterfliesse. Durch die Aushöhlungen werden Wurzeln freigelegt, was sich negativ auf den Bestand der Bäume auswirken kann. Wenn das Wasser in diesem steilen Gelände in der Mitte abfliesst, schwemmt es Land weg und verursacht Erosionen. Zudem sind die Böschungen beschädigt, wenn die Biker die Abkürzung nehmen, um noch schneller hinunter zu fahren. Auch diese Freilegung des Geländes kann nach Ansicht der Forstleute zu weiteren Erosionen führen.

Dieser Zustand sei für die Burgerschaft unhaltbar und so habe der Burgerrat vor gut einem Monat die Gemeinde angeschrieben und verlangt, dass die Wanderwege wieder so instand gestellt werden, damit sie als solche benutzt werden können. Dies gemäss den Pflichten der Gemeinde nach dem Gesetz. Die Gemeinde hat den Bürgermeister wissen lassen, dass sie dem nachkommen werde.

Bei der Aufarbeitung dieser Thematik wurde der Burgerschaft die Richtlinien von Bike Valais zur Verfügung gestellt, die klare Anweisungen geben, wie solche Bike-Strecken anzulegen und welche Regeln dabei zwingend zu berücksichtigen sind. Solche Bike-Trassees dürften nicht steiler als 10% sein, so müsse weniger gebremst werden und die Pneu's würden keine Aushöhlungen verursachen, wodurch die Gefahr des kanalisierten Oberflächenwassers und damit auch die Gefahr von Erosionen verhindert würde. Zudem sind bewusste Neigungswechsel einzubauen, d.h. einmal geht das Trassee hinunter, dann wiederum leicht hinauf, damit das Wasser nicht so konzentriert abfliesst und keine Erosionen entstehen. Die Richtlinien sind klar mit Bildern beschriftet, wie man solche Trails anlegen sollte.

Es sei auch dringend darauf hingewiesen worden, dass nicht auf dem gleichen Weg Wanderer und Biker zugelassen seien. Gerade auf diesem Wanderweg, der sich immer noch einer grossen Beliebtheit erfreue und der relativ steil sei, bestehe ein erhebliches Gefahrenpotential, wenn sich dort Biker und Wanderer kreuzen, sofern eine Kreuzung überhaupt möglich sei.

Der Burgerrat ist der Auffassung, dass dieses Trasse, so wie es zurzeit besteht, nicht geeignet ist, dass hier ein solcher Trail für Biker definitiv homologiert wird, wenn nicht andere Massnahmen vorgenommen werden.

Georges fügte noch eine persönliche Bemerkung an. Nachdem festgestellt worden sei, dass die Burgerschaft hier nicht wie vorgesehen miteinbezogen wurde, wurde die Burgerschaft sofort von der zuständigen Gemeinderätin Stefanie Zimmermann kontaktiert, die auch ihr Bedauern über dieses Unterlassen ausdrückte und sofort nach einem Gespräch nach sachlichen Lösungen suchte. In mehreren Sitzungen, zuletzt vorletzte Woche, mit dem Gemeindepräsidenten, dem Vizepräsidenten und Gemeinderätin Stefanie Zimmermann habe der Burgerrat ausführlich nochmals die gegenseitige Ausgangslage dargelegt und in einem sachlichen und fairen Gespräch nach Lösungen gesucht. Zurzeit ist ein Rechtsverfahren hängig und dessen Ausgang wird Klarheit schaffen, wie es weitergehen kann.

Georges Schmid dankt an dieser Stelle der verantwortlichen Gemeinde für ihre Offenheit und ihre Bereitschaft, in diesem Interessenkonflikt einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ein Interessenkonflikt sei klar vorhanden: Der Kanton wolle ein attraktives touristisches Angebot bieten, die Gemeinde habe ihre gesetzlichen Pflichten, Bereitstellung und Unterhalt wahrzunehmen und die Burgerschaft wolle, dass in ihrem Bürgerwald ein Projekt, wie es jetzt dastehe, nicht akzeptiert werden könne.

Es folgen die Voten aus der Versammlung:

Sarbach Verena: Den Wanderweg durch den Thelwald sei sie sehr viel gelaufen. Sie sei auch den geplanten Ersatzweg durch die Reben gewandert, um mitreden zu können. Dieser Weg sei völlig ungeeignet, da er zu steil sei und keinen Schatten im Sommer aufweise. Dies sei keine Alternative zum bisherigen Wanderweg.

Stefan Gsponer: Als er im Sommer über die geplante Streichung des Wanderweges in der Zeitung gelesen habe, sei er sehr erschrocken. Er ist der Meinung, dass Biker und Wanderer nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Aber die Vorgehensweise bei der Planung eines derartigen Projektes ist nicht korrekt. Der Wanderweg weist einen angenehmen Aufstieg für Wanderer auf und hat eine tolle Aussicht. Für die Biker sollte eine neue Bikestrecke evaluiert werden. Er weist darauf hin, dass das Ortsmarketing in Visp wichtig ist und auch sehr viel gemacht hat, um die Attraktivität von Visp zu steigern. Den Wanderweg zu streichen, sei jedoch ein Abbau der Attraktivität. Viele Gemeinden würden von einem solchen schönen Weg träumen. Visp gilt als Industriegebiet mit viel Verkehr und Lärm. Das Naherholungsgebiet als Ausgleich darf nicht fehlen und deshalb muss der Wanderweg erhalten bleiben.

Dr. Peter Furger: Er sei dankbar, dass der Burgerrat und der Gemeinderat diesbezüglich aufeinander zugehen. Der Wanderweg durch den Thelwald sei der älteste und schönste Weg und müsse als Wanderweg erhalten bleiben. Als er noch im Gemeinderat war, habe man befürchtet, dass der Thelwald durch das Baumsterben als Schutzwald seine Funktion verliere. Diverse Gutachten wurden erstellt, wie der Teil von Visp dann geschützt werden könnte. Zum Glück wuchs dann die Flaumeiche in diesem Gebiet. Durch die Biker und die dadurch entstehenden Erosionen könnten die noch jungen Flaumeichen leiden, was sich wieder negativ auf den Schutzwald auswirkt, welcher für viele Dorfteile von Visp notwendig ist. Er möchte, dass die Burgerversammlung klar der Meinung sei: Der Weg bleibt als Wanderweg eingetragen und erhalten.

Dr. Theo Wyer schliesst sich den Voten der Vorredner an. Er verweist auf das Gesetz über die Wanderwege, Art. 4, Abs. 3, wonach die Betroffenen und die interessierten Organisationen und Bundesstellen bei der Planung einzubeziehen seien. Dies sei so nicht geschehen. Die Burgerschaft sei nicht angefragt worden, was für ihn unverständlich sei. Selbst bei der Gemeinde müsse man ein Durchgangsrecht über eine fremde Parzelle beantragen und könne nicht einfach so über die Nachbarnparzelle wandern. Er fragt sich, wer das ganze Projekt lanciert hat. Für ihn ist es unverständlich, dass die Gemeinde einen derartigen Vorschlag unterstützt. Der jahrhundertalte Wanderweg muss bestehen bleiben. Es führen dort noch weitere Wanderwege von der «Aaregga» weiter, welche bis über den Rohrberg nach Glis oder Eyholz reichen. Er sieht nicht ein, dass die Biker dies nun alles für sich beanspruchen möchten. Er ist auch dafür, dass für die Biker ein anderes Trasse erstellt wird und nicht einfach bestehende Wanderwege dafür benutzt werden. Er ersucht die Gemeinderäte, dieses Problem mit der Burgerschaft zu besprechen. Er fügt an, dass die Kinder, welche in der Waldspielgruppe beim Kropfji verweilen, ebenfalls über den Wanderweg bis oberhalb der «Visperi» laufen müssen, was für diese gefährlich sei. Wenn jetzt der Unterhalt für den Weg gemacht werden sollte, müsse dies nach der klaren Regelung als Wander- oder Bikeweg vorgenommen werden, da der Weg ansonsten wieder sofort ausgefahren wäre und weitere Kosten verursachen würde.

Georges Schmid weist darauf hin, dass das Verfahren hängig ist und der Entscheid noch offen sei. Das Projekt sei von der RWO lanciert worden. Er sei überzeugt, dass der Gemeinderat die Burgerschaft beim nächsten Mal nicht mehr vergessen werde.

Niklaus Furger ergreift das Wort. Er dankt der Burgerschaft für die Einladung zur Burgerversammlung. Die Burgerschaft und die Gemeinde Visp haben eine sehr gute Zusammenarbeit und würden sich gegenseitig über anstehende Projekte orientieren. Hier, bei der MTB-Strecke, sitze man im Moment aber nicht im gleichen Boot. Die Biker hätten den Weg schon vorher benutzt und der Gemeinderat habe darüber diskutiert. Er sei zum Entschluss gekommen, dass man dies nicht stoppen möchte und somit kein Bike-Verbot ausgesprochen wird. Der Staatsrat hatte dann das Projekt «Velo-Bikeland-Wallis» lanciert. Verschiedene Organisationen wie Valrando und Valais-Promotion usw. machen dort mit. Dann hat die RWO verschiedenen Projekte erstellt, ausgehend vom Standort Visp, darunter das Bike-Projekt Visp – Gspon – Augsborregion – St. Niklaus - Grächen. Die Lancierung des Bike-Netzes wurde 2017 im VAZ veröffentlicht. Es waren Experten, welche die Bike-Wege festgelegt und auch den Ersatz-Weg durch die Reben vorgeschlagen haben. Der Gemeinderat war mit diesen Vorschlägen einverstanden. Das MTB-Netz auf Gebiet von 15 Gemeinden, wurde im Amtsblatt vom 24.11.2017 veröffentlicht, wogegen innert 30 Tagen keine Einsprachen eingingen. Der Staatsrat hat dann im März 2019 das MTB-Netz homologiert, für welches wieder eine Einsprachefrist galt, welche nicht genutzt wurde. Dies wurde dann veröffentlicht. Es erschienen dann diverse Leserbriefe, und es entstand die jetzige Situation. Der Gemeinderat hat unabhängig vom Antrag des Burgerrates entschieden, den Weg instand zu stellen und das entsprechende Budget für das nächste Jahr gesprochen. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass der Weg mit vielen Emotionen verbunden ist. Aus den verschiedenen Voten hat er entnommen, was der Weg für die Bürger bedeutet. Im Moment stehe der Gemeinderats-Entscheid, den Weg als MTB-Strecke zu führen und den Ersatzwanderweg über die Reben hinauf ins Hotee zu führen. Er ist der Meinung, dass rechtlich alles richtig gelaufen sei, aber die Gemeinde sich doch vorwerfen müsse, dass sie nicht offen auf die Burgerschaft zugegangen sei und über die Aufnahme des Wanderwegs in das MTB-Netz informiert habe. Aber er betont nochmals, dass alles formal richtig ausgeschrieben war. Er werde die Voten, welche an dieser Versammlung eingegangen sind, entgegennehmen und mit dem Gemeinderat besprechen. Zusammen mit der Burgerschaft würden sie eine Lösung finden.

Dr. Theo Wyer: Er verweist nochmals auf das Gesetz über die Wanderwege, nach welchem die Planung nicht nach Gesetz erfolgt sei. Er bezweifelt, dass rechtlich alles richtig gelaufen sei, denn Planung heisse für ihn, vorgängig alle Parteien einzubeziehen, wenn die Pläne öffentlich aufgelegt werden, sei die Planung schon abgeschlossen. Die Burgerschaft müsse dringend in die Planung der Wander- bzw. Bike-Wege einbezogen werden.

Georges Schmid dankt den Votanten und erwähnt, dass die Burgerschaft dies weiterverfolgen wird.

#### 7. Ordentliche Einbürgerung der Eheleute Dominik Andenmatten und Corinne Blatter Andenmatten und Tochter Selena Andenmatten

Der Bürgermeister Georges Schmid erläutert die Voraussetzungen, welche gemäss Art. 23 des Bürgerreglements erforderlich sind, um das Bürgerrecht zu erlangen. Die Familie Andenmatten hat sich für die ordentliche Einbürgerung entschieden und sich bereits vor längerer Zeit über die Voraussetzungen einer Einbürgerung erkundigt. Im April erhielt die Burgerschaft das schriftliche Gesuch um Einbürgerung der Familie Andenmatten. Corinne Blatter Andenmatten stellt die Familie, welche tief mit Visp verwurzelt ist, vor. Nach der Vorstellung verlassen die Antragsteller den Raum. Die Bürger stimmen über den Antrag ab. **Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Ehegatten Dominik Andenmatten und Corinne Blatter Andenmatten mit Tochter Selena Andenmatten das Bürgerrecht der Burgerschaft Visp zu erteilen.**

#### 8. Orientierung allgemein

Erleichterte Einbürgerung: Georges Schmid erklärt, dass der Burgerrat das Reglement vor 4 Jahren revidiert habe. Dieses wurde an der Burgerversammlung vom 16.11.2015 angenommen und anschliessend vom Staatsrat homologiert. Aus praktischen Gründen wurde dort vorgesehen, dass die Burgerversammlung den Burgerrat ermächtigen könne, das Bürgerrecht auf dem erleichterten Weg zu erteilen, auch mit der Meinung, dass dafür nicht immer die Burgerversammlung angefragt werden müsse. Diese Praxis wurde bis heute auf der Grundlage dieses Reglements angewandt. Die zuständige Dienststelle sei aber der Meinung, dass das so nicht gehe und man diese Kompetenz nicht delegieren dürfe. Die Juristen sind geteilter Meinung, ob eine solche Kompetenz erteilt werden könne. Frau Dr. Franziska Ruff halte diesbezüglich in ihrer Dissertation über die Bürgergemeinden im Kanton Wallis fest, dass es sinnvoll wäre, wenn der Burgerrat abschliessend über Einbürgerungen entscheiden könne, weil er ja für die Prüfung schon zuständig sei. Zudem würde auch der

Gemeinderat ohne Urversammlungsbeschluss die Einbürgerungen vornehmen. Diese Wahlfreiheit solle man auch den Bürgergemeinden belassen. Nachdem das Verfahren der Burgerschaft ab dem 1.1.2020 nicht mehr akzeptiert wird, hat der Burgerrat entschieden, sich an die Vorgaben des Departements zu halten. Ab nächstem Jahr wird somit die Burgerversammlung jeweils darüber abstimmen, ob die Burgerschaft neue Bürgerinnen und Bürger auf dem erleichterten Wege aufnehmen soll oder nicht.

75 Jahre SVBK: Vor 75 Jahren wurde der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen im Tessin gegründet. Zu diesem Anlass wurde eine Jubiläumsschrift herausgegeben und an die rund 1500 Bürgergemeinden der Schweiz verteilt. Die Jubiläumsschrift gibt Auskunft über die Situation in allen Kantonen, in denen es noch solche Gebilde gibt und stellt exemplarisch auch die grosse und wichtige Bürgergemeinde Zermatt vor. Auch hier sei das Wallis gewichtig vertreten. Da die Nachfrage nach diesem Werk sehr gross ist, müsse wohl ein Nachdruck in Auftrag gegeben werden.

## 9. Anträge und Verschiedenes

Innert der vorgesehenen Frist sind keine Anträge eingegangen.

Bürger-Fussball-Turnier: Die Jungbürgerinnen Vanessa Föhn, Nadja Wyer und Larissa Föhn, welche neu beim Jugendprojekt der Burgerschaft mitwirken, stellen sich selbst vor. Der Jungbürger Maximilian Studer informiert über das geplante Bürger-Fussball-Turnier. Dieses findet am Samstag, 29.8.2020 statt. Die Flyer für die Anmeldungen werden per Post allen Bürgern zugestellt. Man hofft auf eine grosse Beteiligung. Die Jungbürger haben anlässlich der Waldbegehung Fotos erstellt, welche im Anschluss an die Versammlung im Foyer als Dia-Show gezeigt werden.

Termine 2020: Jungbürgerfeier am 27.3.2020; Gedächtnismesse und Burgernutzen am 25.4.2020; Burgerversammlung am 27.4.2020; Waldbegehung am 12.9.2020; Wahl- & Burgerversammlung im September 2020; Bürgertrüch am 22.11.2020

Zum Schluss dankt der Burgermeister seinen Kolleginnen und Kollegen im Burgerrat für ihre engagierte und loyale Mitarbeit, den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung Rosina In-Albon und Beatrice Hutter und dem Bürger-Fänner Daniel Zenklusen. Christine und Gabriel Heldner dankt er für ihre wertvolle Arbeit für die Gebäude der Burgerschaft.

Er dankt dem Forstrevier Visp und Umgebung für die ausgezeichnete Arbeit und dem neuen Chef der Lonza AG, Renzo Cicillini, mit welchem die Burgerschaft bereits mehrere Gespräche über die Zusammenarbeit geführt habe, für das gute Einvernehmen. Er bedankt sich bei dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, welche dieses Jahr mit einem ungezwungenen Treffen ins Zunfthaus Riebe gefestigt wurde, was sehr wertvoll sei, wenn man eben nicht immer die gleichen Interessen habe und nach deren Lösungen suchen müsse.

Der Burgermeister schliesst um 20:22 Uhr die Versammlung, bedankt sich für die Teilnahme an der Burgerversammlung. Als kleine Anerkennung können alle, wie üblich, eine im Foyer bereitgestellte Weinflasche mit nach Hause nehmen.

Visp, 18. November 2019

Der Burgermeister

Die Burgerverwalterin

Georges Schmid

Rosina In-Albon